

§. 21.

So wie der Chemist zum Behuf seiner Arbeiten häufig den Zusammenhang der Körper aufzuheben sucht, so sucht er auf der andern Seite denselben bisweilen wieder herzustellen, und erhält sie entweder in unformlichen mehr oder weniger zusammenhängenden Massen, oder in regelmäßig gebildeten Körpern, welche man Krystalle nennt.

§. 22.

Die chemische Wahlverwandtschaft findet zwischen den ungleichartigen Theilen der Körper statt, durch sie werden neue Mischungen hervorgebracht. Ohne die Gesetze dieser Kraft genau zu kennen, ist es dem Scheidekünstler unmöglich, weder eine Zerlegung noch Zusammensetzung zu bewerkstelligen. Unter den Bestandtheilen der Körper findet ein Bestreben sich zu verbinden statt, und auf diese Art erfolgen, wenn mehrere Körper in Berührung gebracht werden, neue Verbindungen und Zusammensetzungen. Man könnte die Erscheinungen welche diese Kraft darbietet, unter folgende zehn Gesetze bringen.

§. 23.

Erstes Gesetz. Die Wahlverwandtschaft hat nur zwischen ungleichartigen Körpern, oder ungleichartigen Bestandtheilen derselben statt. Dadurch unterscheidet sich diese Kraft vorzüglich von der Kraft der Zusammenhäufung,